

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 24. September 2026

J.P. Morgan SE

30.000.000

Call Optionsscheine

bezogen auf

Agilent Technologies Inc

ISIN: DE000JG1X5E5

WKN: JG1X5E

Ausgabepreis: EUR 0,48

Diese Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt vom 16. September 2026 (einschließlich etwaiger Nachträge).

Der Basisprospekt vom 16. September 2026 (der "**Ursprüngliche Basisprospekt**"), unter dem das öffentliche Angebot für die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortgesetzt wird, verliert gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektverordnung**") am 16. September 2027 (das "**Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts**") seine Gültigkeit. Für Wertpapiere, deren Fälligkeitstag nach dem Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts liegt, wird das öffentliche Angebot dieser Wertpapiere im Einklang mit Artikel 8 Absatz 11 der Prospektverordnung nach dem Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte fortgesetzt (jeweils der "**Nachfolgende Basisprospekt**"), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen jeweils mit dem aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen. Der jeweilige Nach

EMISSIONSSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

Die "Emissionsspezifischen Bedingungen" der Wertpapiere ergänzen und vervollständigen die Allgemeinen Bedingungen für die jeweilige Serie von Wertpapieren. Eine Fassung der Emissionsspezifischen Bedingungen, wie für die jeweilige Serie von Wertpapieren ergänzt und vervollständigt, wird in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt werden. Die Emissionsspezifischen Bedingungen, wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt, und die Allgemeinen Bedingungen (inklusive der maßgeblichen Referenzwertspezifischen Bedingungen) bilden zusammen die "Bedingungen" der jeweiligen Serie von Wertpapieren.

Die nachfolgenden Emissionsspezifischen Bedingungen enthalten die Auszahlungsbestimmungen (die "Auszahlungsbestimmungen") des entsprechenden Wertpapiertyps (Produkt Nr. 1 im Basisprospekt) und darüber hinaus die Allgemeinen Bestimmungen (die "Allgemeinen Bestimmungen"), welche auch die Bestimmungen in Bezug auf den jeweiligen Referenzwert (die "Referenzwertspezifischen Bestimmungen") enthalten.

Teil A - Auszahlungsbestimmungen

Tilgungsbetrag	Der Tilgungsbetrag entspricht dem Betrag, um den der Endwert den Strikepreis überschreitet, multipliziert mit dem Ratio, d.h. $\text{Tilgungsbetrag} = (\text{Endwert} - \text{Strikepreis}) \times \text{Ratio}.$ Der Tilgungsbetrag entspricht mindestens null (0).
Endwert	Kursreferenz am Bewertungstag
Anfangswert	USD 164,91
Ratio	0,1
Strikepreis	USD 240,00

Teil B – Allgemeine Bestimmungen

Begriffe im Hinblick auf Wertpapierrecht, Status, Währungsumrechnung und Rundung, Definitionen (§ 1 der Allgemeinen Bedingungen)

Tilgung	Barausgleich
Währungsumrechnung	Anwendbar
Aggregation	Nicht anwendbar
Barausgleichsbetrag	Nicht anwend

Barausgleichsbetragsrundung	Nicht anwendbar
Tilgungsbetragsrundung	Zwei Nachkommastellen (wobei 0,005 aufgerundet wird)
Festgelegte Währung	Euro ("EUR")
Bewertungstag	Der Ausübungstag oder, falls der Ausübungstag kein Vorgesehener Handelstag ist, der darauf folgende Vorgesehene Handelstag. Wenn der Inhaber die Wertpapiere während des Ausübungszeitraums nicht ausübt, ist der Bewertungstag der letzte Tag des Ausübungszeitraums bzw., falls der letzte Tag des Ausübungszeitraums kein Vorgesehener Handelstag ist, der darauf folgende Vorgesehene Handelstag.

Begriffe im Hinblick auf Ausübung (§ 2 der Allgemeinen Bedingungen)

Mindestausübungsbetrag	Ein (1) Wertpapier
Höchstausübungsbetrag	Nicht anwendbar
Ausübungsgeschäftstag	Jeder Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main und London für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Ausübungszeitraum	29. September 2026 (einschließlich) bis 17. September 2027 (einschließlich)
Ausübungsart	Amerikanische Ausübungsart
Ausübungszeit	11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Begriffe im Hinblick auf die Tilgung (§ 3 der Allgemeinen Bedingungen)

Zahltag	Wie in § 3(3) der Allgemeinen Bedingungen (<i>Zahlung an Zahltagen</i>) angegeben
Störungsbedingter Tilgungsbetrag	Fairer Marktwert des Wertpapiers
Maßgebliches Clearingsystem	Wie in § 3(11) der Allgemeinen Bedingungen (<i>Definitionen</i>) angegeben

Bestimmungen für die vollständige Anwendung der Transparenzmethode bei Depositary Receipts Nicht anwendbar

Marktstörung - Vorübergehende Aussetzung der Veröffentlichung des Nettovermögenswerts (ETF) Nicht anwendbar

Außerordentliche Ereignisse - Aussetzung der Veröffentlichung des Nettovermögenswerts (ETF) Nicht anwendbar

Außerordentliche Ereignisse - Einstellung des zugrundeliegenden Index (ETF) Nicht anwendbar

Außerordentliche Ereignisse - Änderung des zugrundeliegenden Index (ETF) Nicht anwendbar

ETF - Bestimmungen in Bezug auf ein Nachfolgeindex-Ereignis Nicht anwendbar

INDEXBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Indexbezogene Bestimmungen Nicht anwendbar

ROHSTOFFBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Rohstoffbezogene Bestimmungen Nicht anwendbar

FUTURES KONTRAKT BEZOGENE BESTIMMUNGEN

Futures Kontrakt bezogene Bestimmungen Nicht anwendbar

WECHSELKURSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Wechselkursbezogene Bestimmungen Nicht anwendbar

- ein verbundenes Unternehmen von JPMorgan Chase kann der Kontrahent für Hedging-Vereinbarungen bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren.

INDEX LINKED PROVISIONS

Index Linked Provisions	Not applicable
-------------------------	----------------

COMMODITY LINKED PROVISIONS

Commodity Linked Provisions	Not applicable
-----------------------------	----------------

FUTURES CONTRACT LINKED PROVISIONS

Futures Contract Linked Provisions	Not applicable
------------------------------------	----------------

FX LINKED PROVISIONS

FX Linked Provisions	Not applicable
----------------------	----------------

